

Amtliche Bekanntmachungen

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids zur Abwahl des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster, Herrn Steffen Ramsauer, am 17. Juni 2018

Bei dem Bürgerentscheid zur Abwahl des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster, Herrn Steffen Ramsauer, am 17. Juni 2018 wurde folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt und am gleichen Tage durch den Abstimmungsausschuss bestätigt:

a) Zahl der Abstimmungsberechtigten	2879
b) Zahl der abgegebenen Stimmen	1537
c) Ungültige Stimmen	8
d) Gültige Stimmabgaben	1529
e) Abstimmungsheteiligung	53 4 %

Auf die Abstimmungsfrage entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

lfd-Nr.	Abstimmungsfrage: Sind Sie für die Abwahl des amtierenden Bürger- meisters der Stadt Berga/Elster, Herrn Steffen Ramsauer?	Stimmen
1	JA	1.169
2	NEIN	360
	Zusamı	men: 1.529

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf die Antwort "JA" auf die Abstimmungsfrage:

"Sind Sie für die Abwahl des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster, Herrn Steffen Ramsauer?"

Gemäß § 28 Abs. 6 Satz 2 ThürKO wird ein Quorum von 30 % gefordert.

Er ist abgewählt, wenn sich für die Abwahl eine Mehrheit der gültigen Stimmen ergibt, sofern diese Mehrheit mindestens 30 % der Wahlberechtigten beträgt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit der Antwort "JA" beläuft sich auf eine Anzahl von 1.169 Stimmen. Bei der Berücksichtigung von 2.879 Abstimmungsberechtigten (Wahlberechtigten) am 17. Juni 2018

beträgt davon 30 %, 863,7 Stimmen, also 864 Stimmen.

Bei der Berücksichtigung von 2.937 Abstimmungsberechtigten (Wahlberechtigten), als die zur letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger (Stichwahl der Bürgermeisterwahl am 25. Januar 2015),

beträgt davon 30%, 881,1 Stimmen, also 882 Stimmen.

Auf die Abstimmungsfrage antworteten:

1.169 Stimmen für "JA" 360 Stimmen auf "NEIN"

Das Quorum wurde somit mit 39,8 % bzw. 40,6 % erreicht.

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Herr Steffen Ramsauer, ist abgewählt.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung und des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persön-

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Anfechtungsverfahren zum Bürgerentscheid nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 18.06.2018

Sebastian Neubert Abstimmungsleiter

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids zur Abwahl des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster, Herrn Steffen Ramsauer, nach Stimmbezirken

Anzahl der Abstimmungsberechtigten

2879

Gesamtzahl abgegebene Stimmen		Abstimmungs- berechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	gültige Stimmab	gaben
			A STATE OF THE STA			JA	NEIN
Berga 01		850	307	2	305	199	106
Berga 02		805	327	5	322	234	88
Berga 03	Tschirma	97	32	0	32	27	5
Berga 04	Zickra	332	142	0	142	115	27
Berga 05	Wolfersdorf	539	259	1	258	224	34
Berga 06	Geißendorf	256	108	0	108	73	35
Berga 07	Briefabstimmung		362	0	362	297	65
Gesamtzahl al	ogegebene Stimmen	te manufald sail	1537	8	1529	1169	360
A STATE OF	SELL AND AND THE REPORTS			odium	DHEE		

Abstimmungsbeteiligung		53,4 %	myemus.		
Quorum:	Stimmberechtigte letz	te Gemeindewahl			
	Stichwahl -Bürgermeis	terwahl 25.01.2015	2937	30%	881,1
	Stimmberechtigte am	17.06.2018	2879	30%	863,7
Ergebnis			2937 2879	39,8 % 40,6 %	1169 1169

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile. Einzelexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen. Druckauflage: 2.000 Stück

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt: Stadtverwaltung Berga, vertreten durch den Bürgermeister Steffen Ramsauer oder dem Vertreter im Amt Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10, 07570 Weida, Anzeigen: M. Ulrich Tel.: 036603 5530, Fax: 036603 5535, E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. ·*◎¹ designed by Freepik.com

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.